

Zur Veröffentlichung auf der Homepage des Marktes Ottobeuren

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.06.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Feststellung der Abrechnung zur Erhebung von Beiträgen für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die bisherigen Beitragssätze zur Erhebung von Beiträgen für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungsanlage gemäß Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (BS-VE/EE) für endgültig erklärt werden. Die danach ergangenen Vorausleistungsbescheide werden als endgültige Verwaltungsakte mit den bisherigen Beitragssätzen gemäß Allgemeinverfügung festgestellt.

Die bei der Abrechnung der hiernach finanzierten Maßnahmen zur Verbesserung der Entwässerungsanlage entstandene Unterdeckung wird durch Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage abgedeckt.

Erlass einer Aufhebungssatzung zur Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (BS-VE/EE)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Entwurf einer Aufhebungssatzung zur Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (BS-VE/EE) als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt wird, ist zugleich Bestandteil dieses Beschlusses.

Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Ottobeuren

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Entwurf einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Ottobeuren als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, welcher der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt wird, ist zugleich Bestandteil dieses Beschlusses.